

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR

135 IA (E)

2003 -05- 23

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Vereinheitlichung des Baurechts

Derzeit gelten in Österreich neun unterschiedliche Bauordnungen. Um eine Vereinheitlichung herbeizuführen, wurde bereits in der XX.GP Prof Bernhard Raschauer, Prof Brigitte Gutknecht und den Verfassungsexperten Willibald Liehr mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Sie präsentierte verschiedenste Beispiele teilweise widersinniger unterschiedlicher Regelungen und plädierte für eine Vereinheitlichung. Unter anderem wurde eine Senkung der Baukosten um zwei bis vier Prozent als positiver Effekt dargestellt. Insgesamt könnte eine Abgleichung der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren Einsparungen von bis zu 15 Prozent erzielen. Innerhalb eines Jahre könnte eine Musterbauordnung erarbeitet werden. Angesichts der Verwaltungs- und Bundesstaatsreform erscheint jetzt der Zeitpunkt für eine Umsetzung der Empfehlungen geeignet. Zur Erreichung der Kyotoziele sollte bereits die Musterbauordnung hohe ökologische Standards aufweisen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, unverzüglich mit den Bundesländern in Verhandlungen zu treten, um eine Vereinheitlichung der Bauordnungen auf einem hohen ökologischen Niveau zu erreichen und den Rahmen für ein einheitliches Baurecht zu erwirken.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuss vorgeschlagen.

